

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

15.10.1904 (No. 350)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Oktober.

№ 350.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Hofrat Dr. Emil Oster in Karlsruhe das Ritterkreuz des Ordens Berthold des Ersten, sowie

den Professoren Josef Schott und Dr. Wilhelm Martens am Gymnasium in Konstanz das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Fähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Ober-Briefträger Saderer in Freiburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Oktober d. J. gnädigst geruht, dem Direktor des Gymnasiums in Konstanz, Ludwig Mathy, den Charakter als Hofrat zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Oktober d. J. gnädigst geruht, dem Revisor Karl Wagner beim Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt den Titel „Rechnungsrat“ zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Ingenieurpraktikanten Otto Markstahler von Karlsruhe zum Regierungsbaumeister zu ernennen.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. Oktober d. J. wurde Regierungsbaumeister Otto Markstahler der Eisenbahninspektion Karlsruhe zugeteilt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 23. September d. J. wurde dem Ernst Frey von Zwingenberg die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers am Lehrerseminar Karlsruhe I übertragen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Das Befinden des Königs von Sachsen.

(Telegramme.)

* Dresden, 14. Okt. Gestern mittag fand abermals eine Konferenz der königl. Leibärzte mit Professor Dr. Curschmann statt. Die gemeinsame Untersuchung des Königs ergab Abnahme der Körperkräfte und Verminderung der Herzkraft, welche, wie schon früher festgestellt wurde, durch krankhafte Störung der Herzmuskulatur, sowie durch eine krankhafte Veränderung der Gefäßwände bedingt ist, und zu einer Schwellung der unteren Extremitäten geführt hat. Die Atemnot und die Beklemmungen sind noch immer sehr lästig. In der vergangenen Nacht hat der König nur mit großen Unterbrechungen geschlafen.

* Dresden, 14. Okt. Das Staatsministerium gibt bekannt, daß Seine Majestät der König infolge der gegenwärtigen Erkrankung Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen zu seinem Stellvertreter bezüglich aller Regierungsgeschäfte ernannt hat.

Eine Klärung.

* Die lippische Regierung hat im Landtag eine Niederlage erlitten, die umso bedeutungsvoller ist, als sich der Minister Gevekot in seinen öffentlichen Kundgebungen stets auf die Einstimmigkeit der Landesvertretung berufen hat. Daß es der lippischen Regierung nicht gelang, die Zweidrittelmehrheit für ihre Vorlage zu erlangen, beweist zunächst, wie ungerechtfertigt ihr Hinweis auf die einmütige Haltung des Landtags war, es wird damit aber weiter bewiesen, daß die lippische Landesvertretung die Sachlage nicht für so einfach und zweifelsfrei hält, wie sie ein großer Teil der deutschen Presse im Uebereifer, ein Bruchteil aus kaum noch verhehlter Skandal-

sucht darzustellen sich bemüht. Wir haben uns seitab gehalten; wir hatten gleich darauf hingewiesen, daß die etwas leichtfertige Behauptung des lippischen Staatsministers Gevekot, „man“ wolle Lippe „bergewaltigen“, unbegründet war, und den Anschein erwecken mußte, als solle sie die lippischen Gemüter beunruhigen; zum mindesten mußte der Vorwurf einer beabsichtigten „Bergewaltigung“, von der leitenden lippischen Staatsstelle erhoben, diese Wirkung haben. Nun zeigt es sich, daß die lippische Regierung sich selbst über die wirkliche Stimmung des Landtags getäuscht hat; tatsächlich hat er diese selbe Regierung, die sich zur Vertretung ihres Standpunktes immer auf den Willen des Landtags berufen hatte, im Stich gelassen. Das zurzeit bestehende Regentenschaftsgesetz vom 24. März 1898 setzt nach lippischer Auffassung die Berechtigung des Grafen Leopold zur Lippe-Vierfeld zur jetzigen Regentenschaftsführung fest, da es den jeweiligen ältesten Sohn Seiner Erlaucht des Grafen Regenten Ernst, des am 26. September verstorbenen Regenten, als Regentchaftsnachfolger bestimmt. Dieses Gesetz von 1898 enthält allerdings noch eine Einschränkung, die zwar beim vorliegenden Regentchaftsantritt durch den Grafen Leopold keine Bedeutung hat, die aber in der neuen Regentchaftsvorlage, die jetzt im Landtag zur Beratung stand, eine wichtige Rolle spielt. Jenes Gesetz bestimmt nämlich, daß die Regentenschaft nur bis zum Tode des Fürsten Alexander, des geisteskranken Throninhabers, dauern soll. Die neue Regierungsvorlage wollte nun die Regentchaftsberechtigung des jetzigen Grafen Regenten Leopold auch über den Tod des Fürsten Alexander hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar bis zu einer endgültigen Regelung der Thronfolgefrage, festlegen. Da die Regelung der Thronfolge jedoch noch unabweisbar ist, — denn einmal ist Fürst Alexander trotz seines hohen Alters körperlich ganz gesund, und zudem kann sich auch nach seinem Tode, wenn die Regentenschaft einmal auf unbestimmte Zeit festgelegt ist, die Entscheidung über die Thronfolgefrage noch lange hinziehen, — so weigerte sich die Mehrheit des Landtages, dieser Vorlage der Regierung zuzustimmen. Die Kommission hatte daher einen Kompromißantrag eingebracht, in dem sie folgende Fassung vorschlug: „Erfolgt der Tod des Fürsten Alexander innerhalb zweier Jahre (ursprünglich hatte die Kommission die Frist auf ein Jahr bemessen) nach Erlass des Gesetzes und ist bis nach Ablauf dieser Jahre ein Gericht nicht gefordert, so hört die Regentenschaft auf und es tritt das in dem § 3 des Regentchaftsgesetzes vom 24. April 1895 vorgesehene Verfahren ein.“ Das in dem Gesetz vom 24. April 1895 vorgesehene Verfahren bestimmt, daß dann wieder das alte Recht des Landtags in Kraft tritt, den Regenten aus der Zahl der volljährigen, suffraganenberechtigten, nicht regierenden Agnaten selbst zu wählen. Die Mehrheit hat in der gestrigen Sitzung ihre Willensmeinung dadurch zur Geltung gebracht, daß sie mit 10 gegen 7 Stimmen die Regierungsvorlage, die dem Grafen Leopold bis zur endgültigen Regelung der Thronfolge die Regentenschaft sichern wollte, abgelehnt hat. Darauf hat die Regierung den Landtag verlagt, ohne daß der Kompromißantrag der Kommission zur Abstimmung gekommen wäre. Die Regierung wird jedenfalls den Landtag auflösen; aber selbst wenn die Neuwahlen ihr die nötige Zweidrittelmehrheit im Falle der Wiedereinbringung der jetzt abgelehnten Vorlage sichern sollten, so wäre doch die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß im Augenblicke, in welchem der lippische Thronstreit eine gegen den Kaiser gerichtete, künstlich genährte Erregung hervorrief, die zu beschwichtigen oder einzudämmen die lippische Regierung nichts, aber auch gar nichts unternahm, diese selbe Regierung vom lippischen Landtag in der von ihr vorgeschlagenen Regelung der Thronfolgefrage nicht ausreichend unterstützt worden ist.

Ueber den Verlauf der gestrigen Landtagssitzung ist zur Ergänzung des bereits gestern mitgeteilten Abstimmungsergebnisses noch folgendes zu berichten:

Minister Gevekot verlas zunächst das Telegramm, in welchem Graf-Regent Leopold dem Kaiser den Tod seines Vaters mitteilt. Es lautet: „Seine Majestät dem Kaiser und König, Berlin. Eure Majestät wollen meine ehrsüchtvollste Anzeige von dem soeben erfolgten Ableben meines Vaters, des Grafen Regenten Ernst, Allergnädigst entgegennehmen. Gleichzeitig erlaube ich mir, in tiefster

Ehrerbietung mitteilen zu dürfen, daß ich die Regentenschaft übernommen habe. Leopold, Graf zur Lippe.“ Sodann gab Minister Gevekot noch die Erklärung ab, daß er unverbrüchlich an der Regierungsvorlage festhalte, und daß die geheime Abmachung des Fürsten Woldegar zur Lippe mit dem Fürsten Georg Adolf und dem Prinzen von Schaumburg-Lippe der Schaumburger Linie unter Ausschließung der anderen lippischen Linien die Thronfolge sichern sollte. Der Geheimvertrag hat folgenden Wortlaut:

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Regent Fürst Günther Friedrich Woldegar zur Lippe, von dem Wünsche befehlt, die Thronfolgeangelegenheit im Fürstentum Lippe in einer die Interessen des fürstlichen Hauses wie das Wohl des Landes gleichmäßig wahren Weise bei höchst Ihren Lebzeiten geordnet zu sehen, und seine Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Fürst Adolph Georg von Schaumburg-Lippe, von diesen Absichten unterrichtet, dieselben billigend und von dem Bestreben geleitet, deren Durchführung durch verbandtschaftliches Entgegenkommen tunlichst zu fördern, haben auf Grund vorläufiger Verständigung über die Grundzüge eines bezüglichen Uebereinkommens nachstehende Vereinbarung getroffen:

Artikel 1: Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zur Lippe haben ein Thronfolgegesetz erlassen, in welchem für den Fall des Erlöschens des regierenden fürstlich lippischen Hauses im Mannesstamm das ausschließliche Sukzessionsrecht des fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe anerkannt wird.

Artikel 2: Das Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zur Lippe mit Rücksicht auf die bestehende Reichsverfassung das Fürstentum Lippe als Sukzessionsbundesstaat erhalten zu sehen wünschen, so wird in diesem Thronfolgegesetz bestimmt werden, daß für den Fall des Aussterbens der regierenden Linie im fürstlich lippischen Hause die Sukzession im Fürstentum Lippe auf einen nachgeborenen Prinzen des fürstlich Schaumburg-Lippischen Hauses und zwar auf Seine Durchlaucht den Prinzen Adolph zu Schaumburg-Lippe übergehen soll.

Artikel 3: Selbstverständlich soll der künftig im Fürstentum Lippe regierenden Linie, auch dem Schaumburg-Lippischen Hause, ihr eventuelles Sukzessionsrecht im Fürstentum Schaumburg-Lippe unverändert erhalten bleiben. Dasselbe gilt bezüglich der eventuellen Sukzessionsrechte im Fürstentum Lippe für die Nachkommen der älteren Brüder Seiner Durchlaucht des Prinzen Adolph zu Schaumburg-Lippe der durch den letzteren begründeten fürstlich lippischen Linie.

Artikel 4: Mit dem Aussterben der jetzt regierenden Linie des fürstlichen Hauses zur Lippe soll die Eigenschaft als Chef des fürstlich lippischen Gesamthauses, welche bisher dem regierenden Fürsten zur Lippe zutum, auf den regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe übergehen.

Artikel 5: Die Bestimmung dieses Vertrages soll den Inhalt des von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe der Landesvertretung des Fürstentums Lippe zur Beratung und Entschliebung vorzuliegenden Thronfolgegesetzes bilden.

Artikel 6: Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst von Schaumburg-Lippe erklärt höchst Ihre Bereitwilligkeit, das im Artikel 5 erwähnte, auf Grundlage und nach Inhalt des Vertrages zu erlassende Thronfolgegesetz im Fürstentum Lippe nach dessen Zustandekommen anzuerkennen.

Artikel 7: Dieser Vertrag wird mit beiderseitiger Uebereinstimmung bis zur Vollziehung der für das Fürstentum Lippe zu erlassenden Thronfolgegesetze geheim gehalten.

Detmold, den 27. Januar 1886: Woldegar, Fürst zur Lippe, Freiherr v. Nichtsden, fürstlicher Kabinettsminister, und Bückeburg, den 27. Februar 1886: Adolph Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe, Spring, Präsident der fürstlichen Landesregierung.

Die unterzeichneten Agnaten des Hochfürstlich Schaumburg-Lippischen Hauses erkennen durch Vollziehung höchst Ihrer eigenhändigen Namensunterschrift hierunter, daß sie von dem vorstehenden zwischen ihren Hochfürstlichen Durchlauchten und regierenden Fürsten Günther Friedrich Woldegar zur Lippe und dem regierenden Fürsten Adolph Georg von Schaumburg-Lippe abgeschlossenen Sukzessionsvertrag de dato gegeben in Detmold am 27. Januar 1886 und Bückeburg, 27. Februar 1886 Kenntnis genommen und dem Inhalt in allen Teilen höchst Ihre Zustimmung erteilen, auch das auf Grundlage und nach Inhalt dieses Vertrages demnächst beim Landtage des Fürstentums Lippe zur Vorlage gelangende Thronfolgegesetz nach dessen Zustandekommen anerkennen wollen.

Bückeburg, 28. März 1886: Georg, Erbprinz zu Schaumburg-Lippe, Hermann, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Otto, Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Sodann verlas der Minister eine Botenschaft des Grafen Regenten, worin dieser zunächst sein Bestreben ausspricht, daß die Vorlage, betreffend die Ergänzung des Regentchaftsgesetzes vom 24. April 1895, vom Landtag nicht angenommen wurde. Er habe in der Vorlage nicht das Seinige gesucht, sondern nur das Wohl des Landes; er vertraue auf Gott, daß Fürst Alexander am Leben erhalten bleibe, bis die richterliche Schließung der Sache erfolgt sei. Sollten aus dem unerwarteten Ableben des Landesfürsten plötzlich Schwierigkeiten entstehen, so treffe die Verantwortlichkeit dafür nicht ihn und die Staatsregierung. Er werde auch dann und in der schwierigsten Lage jederzeit gemäß der Konstitution handeln und keinen Schritt vom Wege des verfassungsmäßigen Rechts abweichen. Nachdem der Landtag seine durch die Vorlage nachgesuchte Hilfe verweigerte, müsse er sich alle Entschliebungen vorbehalten, welche durch die gegebene Lage, durch

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Frankfurter Pferdeverlosung.

seine Pflicht, durch sein Recht, wie durch das Wohl und die Selbständigkeit des Landes geboten seien. So sehr er aus freiem Entschlus gewillt sei, sich einem unparteiischen Richter von neuem zu unterstellen, so könne die Tatsache der bloßen Bestreitung des Thronfolgerechts ihn niemals der Pflicht entheben, das aus dem unbestreitbaren Recht seines Vaters auf ihn selbst übertragene und bis jetzt noch nicht widerlegte Recht in der Stunde der Gefahr als vorläufiges, unüberäußerliches Recht in Anspruch zu nehmen. Demgemäß müsse er alle Maßnahmen treffen, welche die Ordnung und die Rechtsicherheit im Lande erfordert. Daß er bei diesem Bestreben sich des starken Schutzes des Deutschen Reiches erfreuen könne, dessen Leber er zuversichtlich und gewiß.

Zum Aufstand in Südwestafrika.

(Telegramme.)

* Berlin, 14. Okt. Die telegraphische Verbindung mit Swakopmund ist wieder hergestellt.

* Windhof, 14. Okt. Nach Berichten aus Kettmanshop über Lüderichs und Swakopmund, hat Gendrik Witbooi am 3. Oktober Samuel Jaak eine Kriegserklärung gefandt. Marenga leistet heftigen Widerstand. Er erhält dauernden Zulauf gut bewaffneter zahlreicher Hottentottenbanden. Die Verbindung mit Gibeon ist abgebrochen.

* Berlin, 14. Okt. Gouverneur Leutwein meldet vom 8. Okt.: In Hoachanas alles ruhig, keine Witboois dort gesehen. Gerüchtweise sollen Hottentotten von Gochas aufständisch sein. Gefreiter Willers, geboren 5. September 1877 in Paderborn, früher Rionierbataillon Nr. 9, auf Patrouille durch Schuß ins Bein verwundet, ebenso Farmer Friccius bei Station Schlip.

* Berlin, 14. Okt. Oberst Leutwein meldet unterm 13. Oktober: Am 21. September Patrouille geschickt gegen Marenga bei Gais, nördlich von Warmbad. Schwer verwundet Oberleutnant Schulze und Sergeant Heinze, Reiter Linder, Schmidt, Kanonier Schloßhauf. Am 5. Oktober Gefecht der Kompanie Wehle bei Wasserfall (Westrand der Karrasberge) gegen Marenga. Leutnant Gid, Reiter Nerbe tot, Reiter Niemann, Unteroffizier Weiß, Sanitätsfeldat Palleis schwer verwundet. Hauptmann Wehle, Unteroffizier Langenbach, Reiter Drezischeck, Artels leicht verwundet. Nähere Feststellungen fehlen bisher.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Die Schlacht bei Zenta.

Aus dem russischen Hauptquartier.

* St. Petersburg, 14. Okt. Wie General Kuropatkin meldet, hat sich herausgestellt, daß am 12. Oktober zwei Regimenter auf dem rechten russischen Flügel bedeutende Verluste erlitten haben. Beide Regimenter mußten die Artillerie zurücklassen. Ein Brigadeführer wurde verwundet, ein Regimentskommandeur getötet. Nach erneutem, heftigem Kampfe wurde die Artillerie bis auf 16 Geschütze wieder erobert. Der endgültige Ausgang des Kampfes zeigte für die Russen keinen Erfolg. Die Truppen waren nicht nur genötigt, ihre Stellungen zu verlassen, sondern verloren auch zum zweiten Male ihre Geschütze. Die Truppen wurden auf eine bereits vorgezeichnete Stellung zurückgezogen.

* St. Petersburg, 14. Okt. Ein Telegramm des Generals Kuropatkin an den Kaiser meldet unter dem heutigen Datum: In der Nacht zum 12. Oktober und den ganzen Tag über hatte die Mandchurarmee einen heftigen Kampf zu bestehen. Die Japaner konzentrierten bedeutende Streitkräfte gegen unser Zentrum und unseren rechten Flügel. Wir kämpften auf den Stellungen der Vorhut, wobei die Truppen der Hauptstellung die Vorhut unterstützen mußten. Die Truppen des rechten Flügels behaupteten die vordersten Stellungen. Erst mit Eintritt der Dunkelheit zogen sie sich auf meinen Befehl auf die Hauptstellung zurück. Das Zentrum der Truppen wurde gezwungen, sich gegen 2 Uhr nachmittags kämpfend auf die Hauptstellung zurückzuziehen. Wie ich erfahren habe und selbst beobachtet, wurde ungemein hartnäckig gekämpft. Zahlreiche Angriffe der Japaner wurden zurückgeschlagen, wobei unsere Truppen selbst zum Angriffe übergingen. Auf dem rechten Flügel eroberten unsere Truppen in der Nacht ein am Tage vorher verlorenes Dorf zurück. Auf dem linken Flügel setzten wir den Kampf um den Paß fort; die Truppen kletterten die fast unzugänglichen Felsen empor und hielten sich auf ihm zweimal 24 Stunden, wobei sie sich langsam dem Feinde näherten. Eine Nachricht über das Resultat des heutigen Kampfes auf diesem Flügel erhielt ich noch nicht. Die Verluste sind unter den Umständen natürlich bedeutend. Für morgen befehle ich, hartnäckig die von uns eingenommenen Stellungen zu halten.

Japanische Meldungen.

* London, 14. Okt. Dem „Standard“ wird aus dem Hauptquartier Kurofisi vom 11. gemeldet: Nach weitläufigem schwerem Kampfe ist der Widerstand der Russen am 11. abends gebrochen worden. Die Russen befinden sich in vollem Rückzuge. Die Japaner gehen in Schützenlinien unter heftigstem Gewehrfeuer über die Ebene zum Angriff auf einen Felsen vor, auf dem ein Tempel stand. Es kam zum Nahkampfe, der mit dem Rückzuge der Russen endete. Der rechte Flügel der Kurofisi Armee machte nach der Wiedereroberung der anfänglich geräumten Stellung eine Schwenkung und ging zum Angriff

vor, während der linke Flügel den Feind bei dem Bergwerk von Zenta in der Front angriff. Die japanische Artillerie konnte während des größten Teils des Kampfes nicht verwendet werden. Die Infanterie zwang aber zum Teil unter dem Schutze des Nebels die Russen zum Rückzuge, der jedoch sehr zögernd erfolgte. Besonders die russische Artillerie blieb bis zum letzten Augenblick in ihrer Stellung.

* Tokio, 14. Okt. Meldung von gestern mittags halb 2 Uhr: Ein Bericht aus dem Hauptquartier der japanischen Mandchurarmee besagt, die Japaner hätten im gestrigen Kampfe allgemeine Erfolge gehabt. Alle drei Armeen haben entschiedene Vorteile errungen. Die zur Umzinglung der Russen bei Benschu vorgenommenen Operationen nahmen einen günstigen Fortgang. Die Zahl der im Kampfe stehenden Truppen übertrifft diejenige in der Schlacht bei Liautang. An mehreren Punkten ist der Kampf ein so verzweifelter, wie bisher noch nicht im gegenwärtigen Kriege. Die Verluste sind sehr groß. Die Angriffe des Feindes in der Umgegend von Benschu wurden auf allen Punkten zurückgewiesen. Die Verfolgung des Feindes geht bestens vor sich. Die Russen flohen in Unordnung nach Norden.

* Tokio, 14. Okt. Ein Telegramm aus dem japanischen Hauptquartier von heute früh besagt: Seit Abgang der letzten Depesche ist die japanische rechte Armee mit der energischen Verfolgung des Feindes in nördlicher Richtung beschäftigt. Eine in der Richtung von Schiaschiato entsandte Kolonne, die den Rückzug des bei Benschu stehenden Feindes abschneiden sollte, setzt ihre Operation fort. Die mittlere Armee fährt ebenfalls in der Angriffsbewegung fort und wir hoffen, heute die Kampflinie einzunehmen, die sich von Tundschantu nach Sushichschiatu erstreckt. Der Feind scheint in dieser Richtung den Rückzug bis zum Einbruch der Nacht fortgesetzt zu haben. Der rechte Flügel der Armee Ohus erbeute vier Geschütze, der linke 21. Als der Feind Unterstützung erhielt, wurde Artilleriereserve bis in die Nähe von Kututu vorgeschoben. Die Russen, welche sehr unter dem Feuer der japanischen Artillerie litten, wurden unter großen Verlusten zurückgeschlagen. Der rechte Flügel der Japaner machte 150 Gefangene.

Der Post Arthur.

* St. Petersburg, 13. Okt. Wie General Stössel vom 7. Oktober an den Kaiser meldet, haben die Japaner, um die innere Festung zu beschließen, neue Batterien errichtet, darunter eine mit eisernen Mörsern. Die Beschichtung wird täglich heftiger. Am 7. Oktober erhielt der Feind Verstärkungen von mehreren Bataillonen. Die Japaner machen ausgedehnten Gebrauch von Explosivstoffen und benutzen diese in Säden und Kisten, mit Viehdörfern bündeln versehen, welche sie anzünden; dann werfen sie diese Gegenstände wie Handgranaten. Unsere Garnison nimmt ebenfalls zu dergleichen Mitteln ihre Zuflucht und mit Erfolg. Der unermüdete General Konradenko erfindet immer neue Mittel zur Vernichtung des Feindes.

* Tschifu, 14. Okt. Der Dschunkenverkehr mit Port Arthur hat bereits aufgehört. Chinesen berichten, daß die Japaner alle noch vorhandenen Dschunken beschlagnahmten, um alle zweifelhaften Personen aus der Stadt zu schaffen.

* Tokio, 14. Okt. Vorläufige Berichte deuten an, daß der größte Teil der Ladung des beschlagnahmten Dampfers „Fuching“ aus Munition besteht. Der Dampfer lief aus Taku nach einem unbekanntem Bestimmungsort aus, wo er seine Konterbande verschiffte. Der Dampfer trug die deutsche Flagge.

Die Verhältnisse der Industriearbeiter

in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe.

III.

Von den Ausgaben bilden diejenigen für die Haushaltung 47,1 Prozent der Gesamtausgaben; die zweite Stelle nehmen Ausgaben für die Landwirtschaft ein. Zum Unterschied von den Verhältnissen städtischer Arbeiter sind die Ausgaben für die Wohnungsmiete gering; für die folgende Unterhaltung des etwaigen eigenen Hauses wendeten die 14 näher untersuchten Haushaltungen zusammen nur 70 M., oder 4,1 Prozent der Gesamtausgaben auf. Will man indessen den Vergleich korrekt durchführen, so müssen der obigen Summe noch die Jahrgeldausgaben mit durchschnittlich 44 M. = 3,5 Prozent und ferner der größte Teil der Schuldenzinsen mit 68 M. = 3,9 Prozent hinzugezählt werden. Dann gelangt man zu einer Ausgabe für die Wohnungen, welche hinter den Wohnungsmieten in der Stadt zwar zurückbleibt; würden aber die Zehnpfennige, welche sich die ländlichen Arbeiter am frühen Morgen und am späten Abend auferlegen, nur mit einem mäßigen Ansat in Rechnung gestellt, so würde die Wohnungsausgabe auf das städtische Niveau emporrücken. Die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung schwanken in der Regel zwischen 40 und 80 M. Absolut genommen bescheiden sind die Ausgaben der Familien für Kleidung 112 M. = 6,4 Prozent, Schuhwerk 69 M. = 3,9 Prozent und Wäsche, Wetzzeug und Fußbekleidung 38 M. = 2,2 Prozent. Nur der Posten für Schuhwerk ist gegenüber den Bedürfnissen städtischer Arbeiter bedeutend, die beiden anderen sind sehr niedrig. Der Arbeiter vom Lande kleidet sich weniger modisch; er trägt gröbere Stoffe; dagegen erfordert das Zurücklegen größerer Wege von Hause nach dem Arbeitsort und zurück mehr Schuhwerk als bei den städtischen Kollegen. Die Ausgaben für Haushaltungsgegenstände sind durchweg sehr mäßig. Bei der Beschäftigung der Wohnungen erhielt man auch den Eindruck, daß für Erneuerung der Hausgeräte sehr wenig geschieht. Im wesentlichen bleibt es bei der erstmaligen Anschaffung aus Anlaß der Verehelichung. Gering und mit der Größe und dem Kulturzustand der Familie wechselnd sind die Kosten für Seife und Reinigungsmaterialien; sie betragen im Mittel 19 M. = 1,1 Prozent der Gesamtausgaben. Die Ausgaben für Vieh und landwirtschaftlichen Besitz und die Schulden- und Pachtzinsen, welche letztere in einzelnen Haushaltungsrechnungen eine große Höhe erreichen und in den meisten nicht fehlen, bilden gegen das Ausgabebudget der städtischen Arbeiter ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal. Die meisten Schuldenzinsen rühren von Hypotheken auf den Häusern her. Die Steuern und Umlagen sind sehr schmerzhaft. Ueberragt werden

sie von den Beiträgen zu den Zwangsversicherungen (Kranken-, Invaliden-, landwirtschaftliche Unfallversicherung). Die Versicherungsbeiträge erfordern im Durchschnitt der 14 Familien 47 M. = 2,7 Prozent der Ausgaben. Außerdem haben von den 50 einkommensreichen Haushaltungsvorständen nur 10 eine Lebens-, Kinder-, Militärrentenversicherung eingegangen. Die einzelnen Jahresprämien schwanken zwischen 11 und 92 M. pro Familie; der Höchstbetrag einer der Poligen ist 2000 M.; insgesamt beträgt die Versicherungssumme nicht mehr als höchstens 7000 M. mit einer Jahresprämie von 375 M. Das spricht nicht für eine entwickelte Fürsorge für die Zukunft oder eine günstige wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Am beliebtesten sind jene Versicherungsgesellschaften, welche die Prämien wochenweise (z. B. 10 Pf. für 1 Kind) einzahlen. Leider ist die Organisation der meisten großen Lebensversicherungen diesen besonderen Bedürfnissen der Arbeiter nicht angepaßt. Fahrnisse und Bedürfnisse haben die meisten Arbeiter gegen Brandschaden versichert. Absolut und relativ zu gering sind die Ausgaben für Bildung: Schule, Zeitungen, Bücher. Eine Zeitung liest die Mehrzahl der Arbeiter; darüber hinaus empfinden sie wenig Hunger und Durst nach geistiger Nahrung. Berücksichtigt man die Dauer der täglichen Abwesenheit vom Hause und die ihrer im Hause wartenden kleinen Geschäfte, so wird man den Mangel an Bildungsdrang, welcher die städtischen Arbeiter auszeichnet, nicht sonderlich auffällig finden. Besondere Ausgaben für Arzt und Apotheke entstehen bei Behandlung der Angehörigen. Einige Arbeiter finden die Erläuterung ihres wirtschaftlichen Rückgangs in andauernder Krankheit von Familienmitgliedern begründet. Auf die Frage, ob die Familie seit ihrem Bestehen vorwärts gekommen sei, haben von 50 Haushaltungsvorständen 29 eine bejahende Antwort gegeben, während 18 keinerlei Erparnisse gemacht und 3 sogar von ihrem Vermögen eingebüßt oder Schulden gemacht hatten. Der Hauptfache nach haben die Arbeiter ihre Erparnisse in Haus- und Grundbesitz angelegt; entweder wurden an der Hauschuld nach und nach Abzahlungen geleistet, oder es wurden Acker zugekauft. Wie beim Landwirt, so äußert sich die Form des Sparens in gleicher Weise beim ländlichen Arbeiter. In viel geringerem Umfang haben die Arbeiter ihre Erparnisse der Sparkasse, einer Darlehens- oder Vorschußkassa übergeben. Es besteht bei zahlreichen Arbeiterfamilien ein ausgesprochenes Streben, vornwärts zu kommen; vielen gelingt dies, zum Teil unter Entbehrungen. Die Höhe der gemachten Erparnisse ist im Vergleich zu städtischen Verhältnissen und in Anbetracht der niedrigen Einkommen relativ ansehnlich, steht aber keineswegs in einem angemessenen Verhältnis zu den gemachten Anstrengungen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 14. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag in Schloß Baden den Geheimrat Professor Dr. Windelband von Heidelberg, der Bericht erstattete über den Verlauf des internationalen philosophischen Kongresses, und nahm darauf die Meldung des Generalmajors Birnbaum, Kommandeurs der 58. Infanterie-Brigade, entgegen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin begab sich heute nachmittag mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cäcilie von Mecklenburg-Schwerin nach Lichtenthal und besuchte das dortige Kloster.

* Nächste Postverbindung nach Swakopmund: Truppentransportdampfer „Gans Woermann“, ab Hamburg am 17. Oktober, halb 9 Uhr abends, in Swakopmund etwa am 12. November. Schluß in Hamburg am 17. für Briefe halb 5 Uhr, für Pakete halb 4 Uhr nachmittags, letzte Beförderungen ab Berlin Leht. W. für Briefe am 17. Oktober, 9 Uhr vormittags, für Pakete am 16. Oktober, 11 Uhr 18 Min. abends.

— (Großherzogliches Hoftheater.) Mit der gestern in Szene gegangenen „Götterdämmerung“ erreichte die Vorführung der Ringtologie ihren würdigen Abschluß. Identa Fäßbenders „Brünnhilde“ stand auf hervorragender Höhe. Die Künstlerin brachte die erhabene, erquickende Tragik dieser Nibelungenpartie mit einer Gewalt und Größe der Empfindung zum Ausdruck, die bis ins innerste ergreifen mußte, und die vermeldete Judisposition verzeihen ließ, unter der die stimmliche Ausdauer bei Entfaltung der Höhe mitunter zu leiden hatte. Neben ihr zeichnete sich Herr Némond als bekannt vortrefflicher „Siegfried“ aus. Eine sehr anerkanntswürdige Leistung bot auch Herr Keller in der schwer zu charakterisierenden Partie des düstern „Dagobert“, welche auch an Umfang und Kraft des Organs sehr große Anforderungen stellt. Frau v. Weisshoven hatte als „Gutrune“ wunderbare Momente. Der „Guntther“ des Herrn van Gorkom war gefällig gut, darstellerisch hingegen weniger bedeutend. Fraulein Etzhofer bewährte sich als vorzügliche „Waltraute“, ebenso gebürtig Herr v. Bongardts „Alberich“ lobende Erwähnung. Die Terzette der Nornen (Frauleins Warmeresperger, Etkofer und Friedlein) und Rheintöchter (Frauleins Angerer, Warmeresperger und Friedlein) waren von musikalischer Siederheit und schöner, klarer Wirkung. Wesentlichen Anteil an dem hochbefriedigenden Verlauf des ganzen Abends hatte die fleißige Arbeit und energiegelbe Leistung des Herrn Hofkapellmeisters Walling, welcher, unterstützt von einer bewunderungswürdigen Orchesterleitung, seine ganze Kraft und seine künstlerische Kraft für das Gelingen der großen Aufgabe eingesetzt hatte.

* Von der Generaldirektion des Großh. Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: Die erste Aufführung von Albert Geigers Drama „Maja“ ist auf Freitag, den 21. Oktober angelegt. Das Stück, das bis jetzt nur in der geschlossenen Gesellschaft der Neuen Freien Volksschule zu Berlin gegeben wurde, wird bei dieser Gelegenheit zum erstenmal auf die öffentliche Bühne kommen. Die Rollen des Dramas liegen in den Händen von Minna Höder, Maria Genter, Felix Baumbach, Hans Illiger, Josef Mart und Wilhelm Kempf. Dienstag, den 18. Oktober bringt das Schauspiel eine Wiederholung von „Doktor Klaus“ und Samstag, den 22. Oktober Goethes „Schwäbischer“ und „Clavigo“. Sonntag, den 23. Oktober wird Metanias komische Oper „Der Aufzug“ zusammen mit dem Ballet „Sonne und Erde“ neu einstudiert in Szene gehen. In weiteren Opern sind für Sonntag, den 16. Oktober Hoffmanns „Toll“ und Donnerstag, den 20. Oktober „Tannhäuser“ in Aussicht genommen.

— (Erster Kammermusikabend Walter Peget und Alfred Geh.) Die Reihe der dieswintertlichen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Kammermusik wurde Mittwoch mit einem Sonatenabend der Herren Walter Peget und Konzertmeister Alfred Geh aus Frankfurt eröffnet. Das Programm brachte eine formensöhne Sonate in F-dur von Friedrich Wernschheim, welche in Bezug auf das feine behandelte, melodische Element, und die kunstvolle, gediegene Ausarbeitung dem Ruf des tüchtigen Komponisten voll und ohne Zweifel zu den besten Violinpartien der neueren Literatur gezählt werden

darf. Der künstlerisch abgerundeten Ausführung durch die beiden Interpreten gelang es auch, die Schönheiten des geistvollen Wertes ins beste Licht zu setzen. In Herrn Konzertmeister Def, dem auch ein wunderbares Instrument zur Verfügung steht, machten wir die Bekanntschaft eines berufenen Violinisten mit großem, edlem Ton, der mit einem hohen Grade technischen Vermögens echtes musikalisches Gefühl verbindet. Dies zeigte sich auch im Vortrag der Bach'schen E-dur-Sonate und der großen Schumann'schen in D-moll, wobei auch Herr Reber wieder als würdiger Partner am Flügel hervorzutreten Gelegenheit fand. Lebhafter Beifall lohnte die anregenden Darbietungen.

(Städtisches Schulwesen.) Im Einverständnis mit Großh. Oberschulrat werden mit Wirkung vom 15. Oktober d. J. an zu Hauptlehrern bzw. Hauptlehrerinnen an der hiesigen Volksschule ernannt die Unterlehrer bzw. Unterlehrerinnen Wilhelm Steinhauser, Josef Göppert, Karl Metz, Theodor Ziegler, Anna Schneider, Marie Grözing, Sophie Delder und Verta Gehard, sämtliche an der Volksschule hier.

(Zur Veranstaltung einer Lutherfeier) hat der Stadtrat den großen Festsaal am Sonntag, den 6. November d. J., abends, der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde unter Verzicht auf Entrichtung der geordneten Saalmiete, jedoch gegen Erhebung der Kosten der Beleuchtung und etwaiger Heizung überlassen.

(Städtisches Maschinenbauamt.) Im nächstjährigen städtischen Voranschlag sollen die Mittel für Errichtung eines städtischen Maschinenbauamtes mit einem Stadtbaurat als Vorstand vorgezogen werden. Für den Fall der Genehmigung der Mittel durch den Bürgerausschuß ist der städtische Betriebsdirektor im Gaswerk II, Herr Held, als Vorstand des Amtes in Aussicht genommen.

(Der Brunnen Nr. 3 des städtischen Wasserwerks), der einem ungewöhnlich hohen Gehalt an Eisen besitzt, soll nicht mehr benützt und durch einen andern oder zwei andere Brunnen ersetzt werden. Um aber sicher zu gehen, daß nicht auch die neuen Brunnen eisenhaltiges Wasser liefern, und um jetzt schon einen Plan über die bei der fortwährenden Zunahme der Einwohnerzahl der Stadt nach aller Voraussicht auch in künftigen Jahren immer wieder nötig fallenden Vergrößerungen des Wasserwerks aufstellen zu können, sollen die Grundwasserströme in der Umgebung des Wertes einer genauen Prüfung unterzogen werden. Zu diesem Zwecke werden 1000 M. — zunächst aus Wirtschaftsmitteln — beim Bürgerausschuß angefordert.

(Mechanische Werkstätten.) Bei der am 11. d. M. abgehaltenen Verbergerung der zum Wirtschaftsbetrieb während der diesjährigen Herbstmesse bestimmten Plätze auf dem Meszplatz erhielt Herr Karl Jupp hier den Zuschlag auf beide Plätze mit dem Höchstgebot von zusammen 1400 M. Außerdem hat der Steigerer für Miete des ganzen Wirtschaftsschuppens 1200 M. an die Stadtkasse zu bezahlen. Der Stadtrat erteilte hierzu die Genehmigung.

(Schwurgerichtssitzung vom 12. Oktober.) Unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Herrn v. Müdt wurde heute in geheimer Sitzung die Anklage gegen den im Jahre 1881 geborenen Müllerburden Gottfried Lambert aus Delweiler wegen Stillschließensverbrechens im Sinne der §§ 177 und 178 Ziffer 1 A. St. G. B. verhandelt. Die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Müdman. Lambert wurde beschuldigt, seit September 1902 bis Dezember 1903 sich zu Weiler an mehreren Frauenpersonen teils des Verbrechens der Notzucht, teils der gewalttätigen Vornahme unzüchtiger Handlungen schuldig gemacht zu haben. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage hinsichtlich der letzteren Straftat, bejahten aber die Schuldfragen nach § 177 und die Fragen nach mildernden Umständen. Der Schwurgerichtshof erkannte nach diesem Wahrspruch unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft auf 3 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Vom Bodensee, 11. Okt. In den Amtsbezirken Konstanz, Säckingen und Lörrach macht zurzeit die chemische Industrie die erfreulichsten Fortschritte, und der Export ihrer Fabrikate geht teilweise in ferne Länder. — In den Amtsbezirken Lörrach, Freiburg, Emmendingen und Waldkirch ist gegenwärtig die Textilindustrie recht gut beschäftigt, wie überhaupt die Baumwollfabrikation vorwiegend günstige Chancen zu verzeichnen hat. — In den Kreisen Konstanz, Willingen, Waldsiedel, Lörrach und Freiburg haben die Sägewerke seit mehreren Monaten einen guten Geschäftsgang aufzuweisen und der Absatz von Bauholz, Brettern und Holzwaren der verschiedenen Art nimmt freispor beträchtliche Dimensionen an. — Auf den Bahnhöfen Rehrich, bzw. Willendingen-Adolfszell, sowie Adolfszell-Walser nehmen die Holztransporte ungewöhnlich ihren Fortgang.

Kleine Nachrichten aus Baden. Die Einlagen bei der Forstheimer städtischen Sparkasse vom 1. Januar bis 30. September d. J. betragen 3 511 586 M. 85 Pf., die Rückzahlungen 2 161 400 M. 36 Pf., vom Monat September d. J. die Einlagen 330 480 M. 94 Pf., die Rückzahlungen 363 699 M. 64 Pf. — Wie verlautet, soll das Freiherlich von Rothschild'sche Sanatorium für Augenleidende, das anfänglich nach Adelsheim kommen sollte, nunmehr in Wühlerthal unweit Baden-Baden erbaut werden. — Das Gymnasium Lothar wird am 26. November seine Jahrbuchfeier begehen. — Bei der in der evangelischen Kirche stattgefundenen Wahl eines Pfarrers für die neue zu errichtende zweite Pfarrei Emmendingen erhielt Herr Pfarrer Rud. Braun in Willingen bei Adolfszell 48 Stimmen, Herr Pfarrer Hintenlang in Sexau bei Emmendingen 7 Stimmen. — Die Hafner in Freiburg sind in eine Lohnbewegung eingetreten. — Der 20 Jahre alte Malergeselle Albert Benzenhöfer fiel am städtischen Krankenhaus in Furtwangen etwa 10 Meter hoch vom Gerüste herunter, brach den rechten Arm und erlitt schwere innere Verletzungen. — Seit 8. d. M. wird der 60 Jahre alte Landwirt Karl Stark von Lottstetten vermisst. Derselbe litt in letzter Zeit an Verfolgungswahn; man vermutet, daß er sich im Rheine ertränkt hat.

Evangelische Generalsynode.

IX.

* Karlsruhe, 14. Oktober.

Der Präsident eröffnet um 9 Uhr die Sitzung und verliest sodann eine Erklärung der Abgeordneten Wasser- mann und Hartmann.

Angeichts des Verlaufes der bisherigen Verhandlungen im Kultusausschuß und der von kompetenter Seite aus erklärten Hindernisse und klar erkannten Unmöglichkeit, mit unserer Petition einen Erfolg zu erreichen, verzichten die unterzeichneten Einbringer und Vertreter der Petition, diesem Antrag der Verhältnisse weichen, für jetzt auf jede weitere Behandlung der Sache in der Generalsynode.

Wir waren uns aber ausdrücklich die prinzipielle Berechtigung unserer Wünsche und behalten uns vor, auch fernerhin mit allen verfassungsmäßig uns zuübenden Mitteln die Verwirklichung unserer Ziele im Auge zu behalten. Die Petition selbst ziehen wir hiermit zurück.

Die Frage des Apokostikums wird demnach die Generalsynode nicht beschäftigen.

D. Helbing spricht für diesen Schritt aufrichtigen Dank aus. In Fortsetzung der am Dienstag abgebrochenen Beratung erklärt Abg. Frhr. v. La Roche die Zustimmung der Rechte zu der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung des § 14, Absatz 2 Ziffer 5 und schlägt zu § 17 folgenden Zusatz vor: Auch soll von der Wahl solcher abgesehen werden, welche ihre Kinder der evangelischen Kirche entziehen (siehe auch § 14, Absatz 2, Ziffer 5). Der Ausschuß gibt diesem Antrag einstimmig seine Zustimmung, da es sich um keine zwingende Vorschrift handelt. Auch der Oberkirchenrat ist hiermit einverstanden. Die Synode stimmt zu. Damit sind die Anträge der evangelischen Konferenz zu § 14 und 17 erledigt, ebenso die der kirchlichen Vereinigungen.

Der Antrag des Verfassungsausschusses zu § 14 Absatz 3 Ziffer 5 der Kirchenverfassung (Zusatz: „wegen Verachtung der Religion oder der evangelischen Kirche“) wird angenommen. Ferner stimmt die Synode der Vorlage des Oberkirchenrats (Zusatz zu § 23 der Verfassung) zu.

Anträge, welche etwa unmittelbar aus der Kirchengemeindeversammlung gestellt werden wollen, müssen von wenigstens einem Viertel ihrer Mitglieder schriftlich vertreten sein und sind dann vom Kirchengemeinderat zur Verhandlung zu bringen. Abg. Mayer-St. Georgen zieht seine Eingabe, das kirchliche Bauwesen betreffend, zurück.

Abg. Ludwig berichtet über die Petition der Diasporagemeinden, die Gehalte ihrer Geistlichen betreffend, die von 24 Gemeinden und Genossenschaften ausgeht. Er weist auf die Bemühungen der Behörde und Generalsynode für die Diaspora hin, die in der Petition unerwähnt geblieben sind. Von einem Rechtsanspruch der Diasporagemeinden auf Befreiung von der Pfarrbesoldung kann im Hinblick auf die Pflichten der andern Gemeinden nicht die Rede sein; es gibt genug arme Gemeinden außerhalb der Diaspora mit großen finanziellen Opfern. Die Behörde trägt im ganzen zwei Drittel der Diasporagehälte bei, das bleibende Drittel ist von erzieherischem Wert. Es werden nahezu 50 000 M. von der Behörde im ganzen dorthin jährlich gegeben. Die Kommission beantragt empfehlende Ueberweisung an die Behörde mit der Bitte, wie bisher auch in Zukunft besonders bedürftige Gemeinden in erhöhtem Maß finanziell zu unterstützen.

Abg. Gaujer-Rehrich als Vertreter des Diasporawahlkreises geht auf die Bedürfnisse der Petenten näher ein, denen es besonders um definitive Befreiung der Stellen zu tun ist, angesichts der schwierigen Aufgaben auf exponierten Posten. Die Abgg. Waag und Haupt bringen verschiedene Diaspora-bemühungen zur Sprache.

D. Helbing erklärt sich mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden.

Abg. Rupp spricht D. Jäger den Dank für seine Fürsorge um die Diaspora aus. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Wildens berichtet über die Bitte der Diasporagemeinden, die Ausleiher von Ortsfondskapitalien an Diasporagemeinden betreffend. Im Hinblick auf die finanziellen Bedenken wird Ueber- gang zur Tagesordnung beantragt. Die Synode stimmt zu.

Abg. Bauer berichtet über die Bitte der Gemeinde Wallstadt um Errichtung einer bzw. Wiedererrichtung einer Pfarrei. Der Richterstatler gibt eine ausführliche Geschichte dieser früher selbständigen Pfarrei; das Recht der Gemeinde ist von der Behörde anerkannt, zur Diskussion steht nur die Bedürfnisfrage. Die Gemeinde weist auf die neuesten Bemühungen der katholischen Kirche in Wallstadt hin, der pastorierte Bifar müsse im Ort anfangen sein; die Gemeinde hat rege Bemühungen in kirchlichen Leistungen gezeigt. Die Kommission beantragt empfehlende Ueber- weisung.

Abg. Mühlle weist auf die rechtlichen Entbehrungen in der Vergangenheit und die begründete finanzielle und kirchliche Bedürftigkeit der Gemeinde und auf ihre kirchliche Würdigkeit hin. Nach Ausführungen des Abg. Hollenbach stimmt die Synode einstimmig dem Ausführantrag zu.

Abg. Ringwaldt berichtet über die Vorlage des Oberkirchenrats, den Unterstützungsfond für Pfarwidwen und Waisen. Die Synode erklärt die Rechnung für unbeanstandet.

Abg. Hepp berichtet über die Vorlage des Ober- kirchenrats, die allgemeinen kirchlichen Aus- gaben und deren Deckungsmittel betreffend, und beantragt, sie für unbeanstandet zu erklären. Die Synode stimmt dem Einzelpositionen und dem Geset zu.

Die Abgg. Hartmann und Mayer besprechen zustim- mend einzelne Positionen des Voranschlags. D. Helbing rechtfertigt die angeforderte Schaffung einer neuen weltlichen Ratshalle im Oberkirchenrat und den vor- läufigen Verzicht auf einen Geistlichen.

Abg. Uebel dankt der Behörde für die umsächtige Finanz- gebahrung, besonders den Oberkirchenräten Schenk und Ganz für ihre uner müdliche Ausübung in den Beratungen. Die Synode stimmt nach Dankworten D. Helbing's zu.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 14. Okt. Die Stadtverordneten erklärten sich einstimmig damit einverstanden, daß der Bürgeraal des Stadt- hauses dem Vorstände der freireligiösen Gemeinde zur Ab- haltung von religiösen Versammlungen der genannten Ge- meinde überlassen werde.

* Wien, 14. Okt. Das Reichstrategieministerium bestimmte einen Hauptmann und fünf Oberleutnants zur Vervollständigung des Offiziersstandes der macedonischen Gendar- merie, so daß jetzt das österreichisch-ungarische Kontingent 11 Offiziere und ebensovielen Unteroffiziere zählt.

* Budapest, 14. Okt. Die Nationalpartei beschloß auf An- regung des Grafen Apponyi, den Antrag des Ministerpräsidenten, betreffend die Revision der Geschäftsordnung, abzulehnen, denselben auf das heftigste zu bekämpfen und in den Ausschuß für die Revision keine Mitglieder zu entsenden.

* Prag, 14. Okt. Gestern nachmittag traten die Obmänner der verschiedenen Landtagsparteien mit Ausnahme der Altschle- chen, der tschechischen Agrarier und der tschechischen, unabhän- gigen Abgeordneten zusammen, um über die Angelegenheit der Arbeitsfähigkeit des Landtages zu konferieren. Die Vertreter der einzelnen Parteien setzten ihren Stand- punkt in Erklärungen auseinander. Die Tschechen betonten in ihren Erklärungen, daß die in Böhmen bestehenden Verhältnisse nicht mit denen im Reichsrat bequ coast werden könnten, und wiesen darauf, daß die Tschechen im Reichsrat stets die Notstandsverordnungen, um welches Land und welche Nationalität es immer sich handelte, nie vom politischen, sondern nur vom wirtschaftlichen Standpunkte beurteilt hätten. Sie nähmen mit Bedauern die ablehnende Erklärung der Deutschen zur Kenntnis und mühten ihnen die ganze Verantwortung für die Obstruktion, deren Schicksaligkeit sie nicht anerkannten, und für den sich daraus ergebenden Verzug der Notstandsaktion überlassen. Abg. Eppinger erwiderte im Namen der deut- schen Fortschrittspartei mit der Erklärung, daß angesichts der Erklärung der Jungtschechen die Bedingungen für die Arbeits-

fähigkeit des Landtages nicht gegeben seien. Die Vertreter des verfassungstreuen und konservativen Großgrundbesitzes be- dauerten die Obstruktion und warnten vor deren Folgen. Am Schluß der Sitzung gab der Oberlandmarschall, bei welchem die Konferenz tagte, seinem Bedauern Ausdruck, daß der von ihm unternommene Versuch, den Landtag arbeitsfähig zu ma- chen, derzeit mißlungen sei. Er erklärte, er werde in der näch- sten Sitzung des Landtages die notwendigen Konsequenzen ziehen.

* Rom, 14. Okt. Hier versammelten sich 30 Rechts- gelehrte unter dem Vorsitz des Bischofs von Montpellier, um einen Kongreß abzuhalten, in dem verschiedene, die Beziehungen Frankreichs zu dem Vati- kan betreffende Fragen erörtert werden sollen. Der Papst wird die Mitglieder des Kongresses empfangen und eine Ansprache an sie richten.

* Konstantinopel, 14. Okt. Der Generaldirektor der indirekten Steuern Ahmed Rasif Pascha wurde zum Minister der Finanzen, der ehemalige Pascha von Saloniki Hassan Behmi Pascha wurde zum Generaldirektor der indirekten Steuern ernannt.

* Cetta, 14. Okt. Hier kam es gestern zu Schlägereien zwischen arbeitenden und ausländischen Ar- beitern, die das Eingreifen der Gendarmerie nötig machten.

Verschiedenes.

† Berlin, 14. Okt. (Telegr.) Der kaiserlichen Einladung entsprechend sagten der Direktor des Museo del Prado in Mad- rid, Villegas, der Direktor der Gemäldegalerie in St. Peters- burg, Somov, und der Vizepräsident und Professor der Kunst- akademie in Kopenhagen, Meldahl, ihre Teilnahme an der Er- öffnung des Kaiser Friedrich-Museums zu.

† Königsberg i. Pr., 14. Okt. (Telegr.) Der Hilfsbote der Eisenbahnhauptkasse Franz Bernhard Kowalski ist unter Mit- nahme von 42 000 M. Kassengeldern verschwinden.

† München, 14. Okt. (Telegr.) Ministerpräsident Freiherr v. Bodewils wird sich am 17. Oktober nach Berlin begeben, um der Feier der Enthüllung des Nationaldenkmals für Kaiser Friedrich Folge zu leisten.

† Kaiserslautern, 14. Okt. (Telegr.) Nach einer in Elber- feld geführten Voruntersuchung ist in den letzten Monaten eine Verursachung von falschen Hundertmarktscheinen in den Orten Elberfeld, Remscheid, Bad. Nüßelberg, Kassel, Mainz, Kaiserslautern und Strassburg erfolgt. Die Scheine tragen die Nummer 1285925 D oder 5295812 D und sind auch an dem teilweise mangelhaften und schlechten Druck zu er- kennen.

† Steinbach (Hessen), 14. Okt. (Telegr.) In der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober entfiel in dem Saale des hiesigen Gastwirts L. Streit. Im Verlaufe desselben zog ein Burche von Nieder-Sadamar einen scharf geladenen Revolver aus der Tasche und feuerte. Die Kugel traf einen jungen Mann von hier, der sofort zusammenfiel. Die Kugel, die in den Kopf eingedrungen war, konnte nicht entfernt werden.

† Heppenheim, a. d. Bergstraße, 14. Okt. (Telegr.) Ein äußerst frecher Einbruch ist hier vorgekommen. Während der katholische Geistliche in der Kirche Gottesdienst hielt, drang ein Unbekannter in dessen Wohnung und stahl 2400 M.

† Brunned, 14. Okt. (Telegr.) Drei Wiener Tour- risten, die auf der Nierenkurengruppe vom Schneesturm überrascht wurden, verirrten sich. Einer ist hierbei abge- stürzt; der Verletzte wurde nach Mühlbach gebracht.

† Budapest, 14. Okt. (Telegr.) Der Rektor der ungarischen Kunstakademie, Maler Karl Voh, welcher die Freskos am Museum, an der Akademie und an der Oper, sowie im Gabsburg- saale des königlichen Palais gemalt hat, ist im Alter von 71 Jahren gestorben.

† Raneh, 14. Okt. (Telegr.) Der Hauptmann des 146. Infanterie-Regiments Robert Berceau ist nach Verübung bedeutender Verdienste kürzlich gestorben.

† London, 14. Okt. (Telegr.) Der Herzog von Con- naught hatte auf einer Automobilfahrt von Edinburgh nach Gosfordhouse einen Unfall, wobei er Verletzungen am Kopfe er- litt, die aber leicht sind.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 15. Okt. Abt. B. 9. Ab.-Vorst. „Monna Banna“, Schauspiel in 3 Akten von Maeterlinck, deutsch von F. v. Döppeln-Bronikowski. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 16. Okt. Abt. A. 10. Ab.-Vorst. „Zell“, große Oper mit Ballet in 4 Akten von Hoffmi. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Preise der Plätze am 9., 11., 13. und 16. Oktober: Balkon 1. Abt. 6 M., Sperrfisch 1. Abt. 4,50 M.; am 14. und 15. Ok- tober: Balkon 1. Abt. 5 M., Sperrfisch 1. Abt. 4 M.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 14. Oktober 1904.

Ganz Nord- und Mitteleuropa gehört heute einem baro- metrischen Maximum an, welches die höchsten Luftdruckwerte über Mittelschweden aufweist. In Deutschland ist das Wetter bei leichten nördlichen bis östlichen Winden heiter, stellenweise neblig und dabei kühl. Eine wesentliche Witterungsänderung steht nicht in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 14. Oktober 1904, früh.

Lugano halbbedeckt 9 Grad; Biarritz heiter 11 Grad; Nizza heiter 10 Grad; Triest bedeckt 13 Grad; Florenz wolkenlos 8 Grad; Rom bedeckt 11 Grad; Cagliari Regen 17 Grad; Brindisi halbbedeckt 15 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Rel. Feucht. in %	Wind. in m	Himmel
13. Nachts 9 ⁰⁰ U.	759.4	6.9	6.6	88	NE	heiter
14. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	756.6	3.3	5.0	87	NE	"
14. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	753.2	10.3	5.8	63	"	wolfig

Höchste Temperatur am 13. Oktober: 11.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 3.0.

Niederschlagsmenge des 13. Oktober: 0.0 mm. Wasserstand des Rheins. Magan, 14. Oktober: 3.50 m. Stillstand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Groß. Konservatorium für Musik.

Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Vorträge während des Winterhalbjahres

(Mitte Oktober 1904 bis Ostern 1905)
 im Saale der Anstalt.

I. Vorträge des Herrn Professors **Dr. Arthur Drews:**

„Geschichte der griechischen Philosophie.“
 Dienstag nachmittags von 5-6 Uhr; Beginn Dienstag, den 18. Okt.

II. Vorträge des Herrn **Dr. Hermann Oeser,**

Direktor des Lehrerinnen-Seminars Prinzessin Wilhelmsstr. 11.
 „Ueber moderne Dichter und Künstler.“

Mittwoch nachmittags von 5-6 Uhr; Beginn Mittwoch, den 19. Okt.

III. Vorträge des Herrn Professors **Heinrich Ordenstein:**

„Geschichte der Musik von Beethoven bis Wagner.“
 Samstag nachmittags von 5-6 Uhr; Beginn Samstag, den 22. Okt.

An diesen Vorträgen können auch Hospitanten teilnehmen. Das Honorar beträgt Mk. 5.- für jeden Cyklus.

Anmeldungen sind mündlich oder schriftlich zu richten an den Direktor

Professor Heinrich Ordenstein, Sofienstr. 35.
 Sprechstunden täglich - außer Sonntags 2-3 Uhr.

N. 282.

Konservatorstelle.

Die erledigte Stelle des Konservators der städtischen Sammlungen soll wieder besetzt werden. N.356.2.1.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten der Stadt Freiburg (Gehaltsklasse I, Anfangsgehalt 4000 Mark, Höchstgehalt 7000 Mark, mit Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung).

Bewerber mit akademischer Bildung, namentlich auf Kunst- und Kunstgewerbegeheimnissen Gebiet und mit positiven, theoretischen und praktischen Kenntnissen im gesamten Sammlungs-wesen wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen versehen innerhalb vier Wochen bei uns einreichen.

Freiburg, den 10. Oktober 1904.
 im Weisgau

Der Stadtrat:
 Winterer.

Mörder.

Bürgerliche Rechtskreise.

Befonderer Prüfungstermin.

N.359. Nr. 46850. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Braunger jr., Fabrikant in Forzheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf

Mittwoch, den 16. November 1904, vormittags 8 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 19.

Forzheim, den 11. Oktober 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Lohrer.

Konkurs.

N.363. Ettenheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Maurers Heinrich Wilhelm in Ettenheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Termin auf

Mittwoch, den 9. November 1904, vormittags 11 Uhr.

Ettenheim, den 12. Okt. 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Kunz.

Konkursverfahren.

N.357. Nr. 6531 IV. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Carl Wode & Cie., G. m. b. H. in Liquidation in Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen neuer Schlusstermin auf

Dienstag, den 8. November 1904, vormittags halb 12 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgerichte hier, selbst, Akademiestr. 2 B. 3. Stod, Zimmer Nr. 49, bestimmt.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1904.
 Thum,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

N.354. Breisach. Im Konkurs über Landwirt Josef Weß hier soll die Verteilung der Masse stattfinden. Die Forderungen ohne Vorrecht betragen 3253,57 M.; verfügbar sind hierfür 621,32 M. Breisach, den 12. Oktober 1904. Der Verwalter: gez. Wäfflinger, Rechtsanwält.

Konkursverfahren.

N.341. Nr. 8724. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bernhard Schwarzschild, Schuhwarenhandler in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und über die Erstattung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin bestimmt auf

Mittwoch den 9. November 1904, vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier, selbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 9.

Mannheim, den 11. Oktober 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2:
 Mohr.

Konkursverfahren.

N.342. Nr. 8723. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ador Prager, Zigarrengeschäft in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin bestimmt auf

Mittwoch den 9. November 1904, vormittags 11 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier, selbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 9.

Mannheim, den 11. Oktober 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2:
 Mohr.

Konkursverfahren.

N.362. Nr. 28453. Raftatt. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Albert Hirtler und der Inhaberin, Berta Hirtler Witwe geb. Demmig, in Raftatt betr.

Wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke vor dem Gr. Amtsgericht hier bestimmt auf:

Samstag, den 5. November 1904, nachmittags 4 Uhr.

Raftatt, den 10. Oktober 1904.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Hollerbach.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Goh.

Konkursverfahren.

N.362. Nr. 28358. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Adolf Dönnwald & Cie. in Baden ist nach Abhaltung des Schlusstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Baden, den 12. Oktober 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Matt.

Konkursverfahren.

N.340. Nr. 36351. Freiburg. Ueber das Vermögen des Schmiedemeister Wilhelm Kienle hier, wird heute, am 11. Oktober 1904, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er seine Zahlungen eingestellt hat, und zahlungsunfähig ist.

Der Konkursverwalter Montigel hier, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. November 1904, bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 29. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. November 1904, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1904 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 11. Oktober 1904.
 Groß. Amtsgericht V.
 gez. Wittmann.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Frey.

Konkursverfahren.

N.332. Nr. 10427. Bonndorf. Ueber das Vermögen der verstorbenen Landwirt Konstantin Morath Witwe, Fridolina geb. Müller von Hürdingen wird heute, am 10. Oktober 1904, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Nachschaffler, Sattler Rudolf Kromer in Riedern wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. November 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 4. November 1904, vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 4. November 1904, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. November 1904 Anzeige zu machen.

Bonndorf, den 10. Oktober 1904.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Gauger.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:
 Ph. Kaufschlicher.

Bekanntmachung.

N.361. Nr. 28453. Raftatt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Albert Hirtler und der Inhaberin, Berta Hirtler Witwe geb. Demmig, in Raftatt betr.

Wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke vor dem Gr. Amtsgericht hier bestimmt auf:

Samstag, den 5. November 1904, nachmittags 4 Uhr.

Raftatt, den 10. Oktober 1904.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Hollerbach.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Goh.

Konkursverfahren.

N.362. Nr. 28358. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Adolf Dönnwald & Cie. in Baden ist nach Abhaltung des Schlusstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Baden, den 12. Oktober 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Matt.

Konkursverfahren.

N.338. Nr. 28310. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhandlers Stefan Eller von Baden ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf

Mittwoch den 9. November 1904, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier, selbst im neuen Amtsgerichtsgebäude bestimmt.

Baden, den 10. Oktober 1904.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 Matt.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verbinden die Lieferung von:

a. Holzschmittwaren, als: Eichen-, Eichen-, (deutsche und flavonische), Buchbaum-, Birnbaum-, amerikanische Fichten-, Kottannen-, Weizenstamm- und Stiefelweiden u. taunene Latzen.

b. Holzschwellen.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verdingung 26. Oktober 1904“ versehen, spätestens:

Mittwoch, den 26. Oktober 1904, vormittags halb 10 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.

Karlsruhe, den 22. Sept. 1904.
 Groß. Verwaltung
 der Eisenbahnmagazine.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verkaufen:

137 520 Kg. von der Bahn und dem Werkstättenbetrieb zurückgelassenes altes Kupfer, teils tiegelrecht geschnitten, Kupferabfälle, Kupferbolzen, Kupferstäbe, Kupferdraht, Kupferphänne, Messing, Rot- und Gelbzinn, Zinn, Blei, alte Klomben und Kompositionssache in 19 Losen.

Das hier lagernde Material kann werthlich nachmittags von 2-6 Uhr bei dem Hauptmagazin II hier, Eingang Wielandstraße beichtigt werden.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift:

„Verkauf von Altmetallen vom 26. Oktober 1904“ versehen, spätestens

Mittwoch den 26. Oktober 1904, nachmittags 3 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Verkaufsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Lose angegeben sein müssen, von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf 14 Tage festgesetzt.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1904.
 Groß. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. November 1904 wird das Lagerhaus C. & W. Hoffmann, Wien, D.II.B., als Einlagerungs- und Reexpeditionstelle für Getreide in den Teil III Seite 1-4 des österr.-ungar.-schweiz. Eisenbahnvertrages, enthaltend die Frachtsätze mit unseren Stationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz, einbezogen. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Abfertigungsstelle gleichen Namens mit den für Wien-Lagerhaus vorgesehenen Sägen in das Seft 1 genannten Verbands aufgenommen. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1904.
 Groß. Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 26. Oktober 1904 wird die Station Thale des Eisenbahndirektionsbezirks Magdeburg als Befandstation in den Ausnahmestellen Nr. 23 für Dynamoblocke der Tarifklasse 3 und 4 des ost-mittel-europ. deutschen Verbands einbezogen.

Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1904.
 Groß. Generaldirektion.

Württembergische Geld-Lotterie

Ziehung 22. bis 24. Nov.

8982 Geld-Gewinne mit zus. Mark

180,000

1 Haupt-Gewinn **M. 60,000**

1 Haupt-Gewinn **M. 20,000**

1 Haupt-Gewinn **M. 10,000**

1 Haupt-Gewinn **M. 5,000**

3 à 2000 **6000**

5 à 1000 **5000**

10 à 500 **5000**

10 à 300 **3000**

20 à 200 **4000**

30 à 100 **3000**

100 à 50 **5000**

200 à 30 **6000**

1000 à 10 **10000**

7600 à 5 **38000**

Lose à 3 Mk. Porto und Liste 80 Pf. extra.

Zu beziehen durch das General-Debit:

Eberhard Fetzer

Stuttgart.

Chr. Wieder, Kriegstrasse 3a; C. Wegmann, Waldstrasse 29; Jakob Heppes, Erbprinzenstrasse 5; Ludwig Michel, Amalienstrasse 20; Ludwig Michel, Amalienstrasse 20.

Zu haben bei: Carl Götz, Lotteriebänk, Hebelstrasse 11/15

Badischer Frauenverein.

Die Abteilung III des Badischen Frauenvereins (für Krankenpflege) beabsichtigt, anfangs des nächsten Jahres wieder einen Ausbildungskurs für Landkrankenpflegerinnen zu veranstalten, welcher am

Dienstag, den 3. Januar 1905

im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus dahier eröffnet werden soll. Der Kurs besteht aus dem theoretischen Unterricht von etwa sechswochiger Dauer und der praktischen Ausbildung in einem hiesigen oder auswärtigen Krankenhaus während eines Zeitraumes von zwei Monaten. Während der Zeit des theoretischen Unterrichts wird der Unterweisung der Schülerinnen im Kochen besondere Sorgfalt zugewendet werden.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Kosten der Verpflegung einer Schülerin belaufen sich für den Tag auf Mark 1.50. Diese Kosten können für die Dauer des theoretischen Unterrichts auf Ansuchen ganz oder teilweise von der Vereinskasse übernommen werden; die während der Dauer der praktischen Unterweisung erwachsenden Verpflegungskosten sind von den Beteiligten zu bestreiten. Frauenvereine, Gemeinden oder Kreisverbände, welche beabsichtigen, auf diesem Wege eine Krankenpflegerin auszubilden zu lassen, werden gebeten, geeignete Persönlichkeiten unter Vorlage eines Geburts-, Zeugnis-, Schul- und bezirksärztlichen Zeugnisses baldigst bei dem unterzeichneten Vorstand anzumelden.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1904. N.304.1

Der Vorstand der Abteilung III des Badischen Frauenvereins.

Vereinsregister.
 Mannheim. N.294
 Zum Vereinsregister Band I, O. 2. 1. „Verein gegen Haus- und Straßendiebstahl“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
 E. von Hollander, E. Reinhardt, O. Schäfer, M. Seibert und Fr. Rippert wurden in den Vorstand wiedergewählt.
 Mannheim, den 6. Oktober 1904.
 Groß. Amtsgericht I.

Mannheim. N.293
 Zum Vereinsregister, Band I, O. 2. 16 „Mannheimer Singverein“ in Mannheim wurde heute eingetragen:
 Ferdinand Seidenbinder ist aus dem Vorstande ausgeschieden; Philipp Reisinger in Mannheim ist als Vorstand, Friedrich Wellenreuther in Mannheim als Vorstandsstellvertreter gewählt.
 Mannheim, den 6. Oktober 1904.
 Groß. Amtsgericht I.